

Steuerabzugsfähigkeit der Mitgliedsbeiträge und Spenden 2015 bis 200€ im vereinfachten Nachweis

Liebe Mitglieder, liebe Förderer,

Sie können Ihren Beitrag oder Spende zur Gesellschaft oder auch darüber hinaus gehende Zuwendungen bei der Steuer mindernd geltend machen.

Das Finanzamt erkennt Zuwendungen bis 200€ als abzugsfähig an, wenn zusätzlich zu dem gültigen Zahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung des Kreditinstitutes nachfolgenden Bescheinigung unserer Gesellschaft beigefügt ist.

Bei Ihrer Steuererklärung müssen Sie also Zahlungsbeleg / Buchungsbestätigung zusammen mit der nachstehenden Erklärung dem Finanzamt einreichen.

Für Zuwendungen über 200€ stellen wir wie bisher eigene Spendenquittungen aus.

Spendenbescheinigung für das Finanzamt

Wir bescheinigen hiermit, dass die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Lippe e. V. nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Detmold vom 29. 1. 2015 (St. Nr. 313/5900/1812) wegen der Förderung religiöser Zwecke sowie der Förderung einer internationalen Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens als gemeinnützigen Zwecken dienend nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit ist.

Wir bestätigen, dass die uns gesandten Beiträge nur zu den satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden und die Satzungszwecke §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 02 und 13 AO entsprechen.

Detmold, 28. Februar 2016

Rüdiger Schleysing

Vorstand, Schatzmeister

Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Lippe e. V.